



cht plumper Versuch

erte türkische Fahnen zierten im März das Wiener Umsquartier. „Kanak Attack – die dritte Türken- rnung?“ der Titel der dazugehörigen Ausstellung. Ein wohl plumper Versuch, sich ins Rampenlicht zu setzen. Der er, Feridun Zaimoglu, ist zwar türkischer Abstammung, derdings seit über 30 Jahren in Deutschland. Ziel der : Aufmerksamkeit durch Provokation. Das ist auch gelun- on vielen Seiten, vor allem Strache & Co, kam die vor- ammierte Kritik und brachte das „Kunstprojekt“ wie t in alle Medien. Von Kunstmissbrauch, Skandal, erschwendung und Zumutung war da die Rede. edest nicht unschlau vom Künstler. Letztendlich jedoch enig. Schließlich zählt der preisgekrönte Künstler zu den ertesten „Jungen“ im deutschsprachigen Raum, ausge- et mit vielen Preisen und durchaus anerkannt. Ist ihm ehr eingefallen, als mit türkischen Fahnen eine Fassade stalten“?

icht hätte er lieber auf die wahren Probleme der Türkei- blematik eingehen sollen. Etwa, dass vor kurzem bei on Frauen geführten Demonstration die türkische Polizei tältester Gewalt vorgegangen ist. Dass nach wie vor junge n gegen ihren Willen verheiratet werden und sie in man- egenden ohne Kopftuch noch immer als Provokation nden werden. Dass in europäischen Städten Paral- ellschaften entstanden sind, in denen Kinder, die hier en wurden, beim Schuleintritt kaum Deutsch sprechen. rausforderungen eines EU-Beitritts sollten thematisiert n – mit Fahnen auf einer Museumsfassade?

weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich kenne fast nie- n, der sich einen Türkei-Beitritt in der anberaumten Zeit len kann. Ein Land im Gegensatz zu allen bisherigen EU- rn, mit einer völlig anderen Kultur und Religion, deren mentalistische Auswüchse vor allem Frauen stark rücken. Kann das funktionieren? Wo sogar Befürworter eitritts meinen, dass die Türkei ohne EU-Beitritt nur noch r in den fundamentalistischen Islam abrutschen könn- a müsse der Türkei den Weg in ein freies Europa ebnen. st man dabei nicht, dass wir, trotz aller Freiheiten, nt sind, uns einem gemeinschaftlichen System unter- en. Das beginnt bei den Kleinsten, wenn sie in den rgarten geschickt werden. Immer sind gewisse ssetzungen zu erfüllen, wenn wir Teil einer nschaft werden möchten.

tische Fahnen und provokante Titel bringen kurze rksamkeit. An den wahren Problemen der Inte- spolitik hat es aber vorbeigeführt. erinnert mich irgend- Themenverfehlung.

Recht behalten!

Fragen an den Anwalt



DR. TASSILO WALLENTIN

Der lärmende Nachbar

Liebe Leser und Leserinnen!

Gleichzeitig mit der Neugestaltung „Unserer Stadt“ folgen wir zahlreichen Leserwünschen nach einer eigenen Rechtsrubrik. Sie, liebe Wienerinnen und Wiener, sind herzlich eingeladen, unter dieser Rubrik Fragen über Ihre Rechte an „Unsere Stadt“ zu stellen. Ich werde mich bemühen, jede Ihrer Anfragen entsprechend zu beantworten. Zu Beginn und als Einstieg von „Recht behalten“ möchte ich ein nachbarschaftsrechtliches Thema behandeln, das mir im anwaltlichen Berufsalltag (leider) allzu oft begegnet:

Nächtliche Ruhestörung

Häufig werde ich von Klienten mit folgender Problemstellung konfrontiert: *In den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr früh verursacht ein Mieter eine unzumutbare und unerträgliche Lärmentwicklung. Sei es durch das Zuschlagen von Türen, nächtliches Duschen, Musiklärm, Schreien oder Bellen eines Hundes – die erholsame Nachtruhe ist jedenfalls dahin. Schlafstörungen, Stress und Ärger sind die Folge; der Störer denkt nach einer mehr oder weniger freundlichen Aussprache nicht daran, seine Verhaltensweise zu ändern.*

Zunächst einmal können Sie sich an ihren Vermieter (Hausverwaltung, Hauseigentümer) mit dem Ersuchen um Abhilfe wenden. Denn Ruhestörung ist nicht nur eine strafbare Verwaltungsübertretung, sondern auch ein mietrechtlicher Kündigungsgrund! Gekündigt werden kann, „wer durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den Mitbewohnern das

Zusammenwohnen verleidet... sofern es sich nicht um Fälle handelt, die den Umständen nach als geringfügig zu bezeichnen sind“. Aber auch die Anzeige bei der Polizei wegen Lärmbelästigung kann rasche Abhilfe schaffen. Die geschulten Beamten können den Sachverhalt selbst beurteilen und im Falle einer tatsächlich vorliegenden ungebührlichen Lärmentwicklung Geldstrafen bis 360 Euro verhängen. Ein sehr geeignetes Mittel, um den Störer dauerhaft zu disziplinieren, ist das Einbringen einer Unterlassungsklage beim örtlich zuständigen Bezirksgericht. Darin begehrt der geplagte Eigentümer oder Mieter ein in Hinkunft wirkendes „Störverbot“, das – wenn es einmal rechtskräftig zugesprochen ist – bei jedem Zuwiderhandeln empfindliche Strafen nach sich zieht. Die Unterlassungsklage erfordert allerdings eine Wiederholungsgefahr, d. h. die ernstliche Besorgnis, dass es zu weiteren Lärmstörungen kommt. Bei einer einmaligen Lärmbelästigung besteht sicherlich kein Anspruch auf Unterlassung. Hat man sich daher einmal entschlossen, eine Unterlassungsklage einzubringen, ist es ratsam, in einem „Störprotokoll“ die einzelnen Störungshandlungen zu dokumentieren sowie allenfalls Zeugen bei der Hand zu haben. Das erleichtert die Beweisführung vor Gericht erheblich. Da mit einem Gerichtsverfahren auch gewisse Risiken verbunden sind, sollten Sie vorab fachmännischen Rat (Gericht, Rechtsanwalt etc.) einholen.

LESERBRIEFE AN:
OFFICE@LAWFIRM.CO.AT
ODER
RECHTSANWALT
DR. TASSILO WALLENTIN,
GONZAGAGASSE 14/10, 1010 WIEN